

Vereinigte Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland
Riemannstraße 20
17098 Friedland

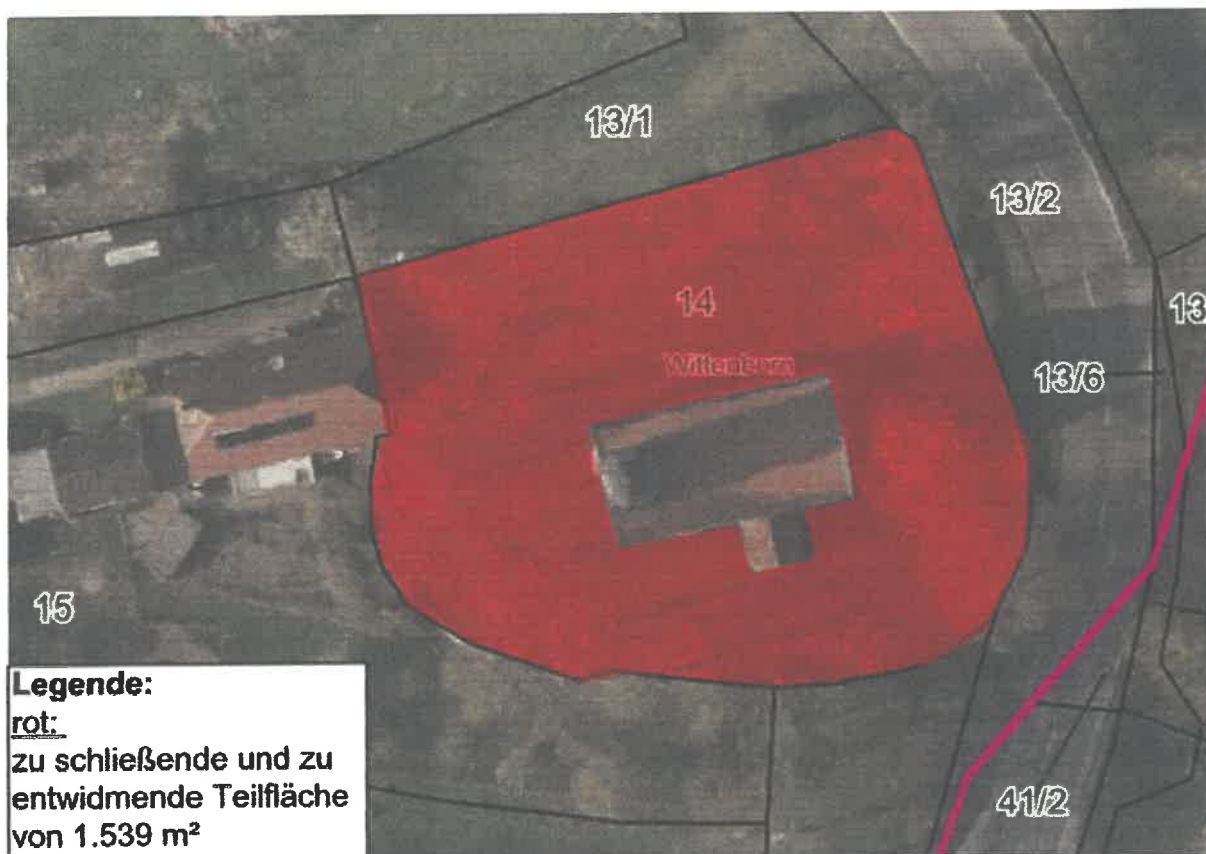
Beschluss zur Entwidmung des Friedhofs Wittenborn (Kirchhof)

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Klockow am 23.09.2026 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt die Entwidmung der in Abbildung gekennzeichneten Fläche des Friedhofs Wittenborn. Der Friedhof Wittenborn liegt in der Gemarkung Wittenborn, Flur 1, Flurstück 14 mit einer Gesamtgröße von 1539 m². Die Größe der entwidmeten Fläche beträgt 1539 m².

Friedhof Wittenborn (Wittenborn-1-14)



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen auf der Entwidmungsfläche. Die Nutzungsrechte sind abgelaufen, die Fläche wird nicht als Vorhaltefläche für zukünftige Bestattungen benötigt. Für eine Nachnutzung der Fläche wird eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 23.09.2026



R. Pell-John

(Unterschrift)

R. Pell-John

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

R. Biermann

(Unterschrift)

R. Biermann

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 06. Oktober 2026

